

Beschlussvorlage

Bebauungsplan "Solarpark am Funkmast", Gemeinde Waldbrunn, Ortsteil Ober-Dielbach; hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Nachbarkommunen nach §2 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark am Funkmast“ der Gemeinde Waldbrunn, Gemarkung Ober-Dielbach, wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Eine weitere Beteiligung am vorliegenden Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

1. Ausgangslage:

Die Stadt Eberbach wurde durch das von der Gemeinde Waldbrunn beauftragte Planungsbüro mit E-Mail vom 24.01.2025 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 28.02.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Ein Investor beabsichtigt im Ortsteil Ober-Dielbach eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Größe von rund 1 ha zu errichten.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie unter Durchführung einer Umweltprüfung mit entsprechendem Umweltbericht aufgestellt.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Plangebiet befindet sich rund 400 m zur Katzenbuckeltherme und in südöstlicher Entfernung ca. 130 m von der L 524 und wird aktuell überwiegend als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Planungsrechtlich befindet sich die Fläche derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB.

Das im Bebauungsplan vorgesehene Sondergebiet führt nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: